

## Formular Direktzahlungs-Abzüge

Dieses Formular muss von allen Personen ausgefüllt werden, welche Direktzahlungen beantragen. Die gemachten Angaben gelten bis auf Widerruf durch den Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin (*ein Widerruf kann jährlich bei der Strukturdatenerhebung durch das Entfernen des jeweiligen Kreuzes bei den Abzügen gemacht werden*). Ausgenommen sind die durch Bundesgesetze abgestützten Abzüge zur Tilgung von Investitionskrediten oder Betriebshilfen sowie Pfändungen und Abtretungen.

### Abzüge bei den Direktzahlungen

Seit Jahren werden verschiedene Beiträge von den Direktzahlungen abgezogen und an Dritte weitergeleitet.

Nach Bundesrecht ist dies ohne ausdrückliche Zustimmung der Bewirtschafter nur für die Rückzahlungen von Investitionskrediten und Betriebshilfen, sowie für Pfändungen möglich.

Bei den übrigen Abzügen müssen Sie frei entscheiden können, ob Sie mit dem Abzug bei den Direktzahlungen einverstanden sind oder ob Sie eine Rechnung der betreffenden Stelle wünschen.

**Die Verrechnung der Abzüge hat sich bewährt und verursacht bei Ihnen und bei den betroffenen Stellen viel weniger Aufwand als die Rechnungsstellung.**

Formular einsenden an:

Landwirtschaftsamt  
Gaiserstrasse 8  
9050 Appenzell  
+41 71 788 95 71  
[info@lfd.ai.ch](mailto:info@lfd.ai.ch)

Oder per Mail an: [info@lfd.ai.ch](mailto:info@lfd.ai.ch)

**Betriebsnummer:**

**Bewirtschafterin / Bewirtschafter**

Name / Vorname:

Adresse:

PLZ und Ort:

**Wünschen Sie für obligatorische Beträge eine separate Rechnung und möchten keinen direkten Abzug von den Direktzahlungen, müssen wir Ihnen für den Mehraufwand einen Unkostenbeitrag von Fr. 40.-- verrechnen.**

Folgende Beträge dürfen von den Direktzahlungen abgezogen werden:

Ich wünsche eine  
Rechnung

Abzüge an die **kantonale Tierseuchenkasse**

*(werden zurzeit bis auf weiteres nicht verrechnet)*

Beiträge an den **Berufsbildungsfonds** (*Ist für alle Landwirtschaftsbetriebe allgemein verbindlich und damit obligatorisch*)

Abzüge für **Landwirtschaftliche Kontrollen** durch den Landwirtschaftlichen Inspektionsdienst LIA

**Beratungs- und Administrationsaufwand** durch das Landwirtschaftsamt

**Flächenbeitrag an den Schweizer Bauernverband**

*(Für Mitglieder des kantonalen Bauernverbands obligatorisch. Da der SBV dem kantonalen Bauernverband einen Beitrag in Rechnung stellt, welcher anhand der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Kantons berechnet wird, bitten wir auch Nichtmitglieder des kantonalen Bauernverbands, den Flächenbeitrag an den SBV zu bezahlen.)*

Mitgliederbeitrag Bauernverband Appenzell Innerrhoden (für Mitglieder)

landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst beider Appenzell  
(nur möglich wenn auch Mitglied Bauernverband AI)

Mitgliederbeitrag Kälbermästerverband (für Mitglieder)

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Bewirtschafter / die Bewirtschafterin: \_\_\_\_\_